2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Holsen

- Satzungsbereich Holsen -

Aufgrund § 34 Abs. 4 Ziff. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I. S. 2902) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV.NW. S. 124), hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 26.08.1998 folgende Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Holsen beschlossen.

§ 1

Die geänderten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Holsen werden gemäß der im beigefügten Plan (M 1 : 5000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die einbezogene Fläche ist im beigefügten Plan (M 1 : 2000) dargestellt. Die Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 3 i.V.m. § 9 BauGB und § 86 BauO NW werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Erweiterungsbereich folgende Festsetzungen getroffen:

1. Zahl der Vollgeschosse: I bzw. I / II (siehe Plandarstellung)
2. Grundflächenzahl: 0,3
3. Einzel- und Doppelhäuser
4. Dachneigung: eingeschossig max. 45°
 zweigeschossig max. 30°
5. Drempelhöhe: eingeschossig 1,0 m) (gemessen von OK Rohdecke
 zweigeschossig 0,30 m) bis OK Fußpfette)
6. Sockelhöhe: max. 0,30 m gemessen von Oberkante Erdgeschoß-fertigfußboden (OKEFF) bis zum höchstgelegenen Schnittpunkt des Gebäudes mit dem vorhandenen gewachsenen Gelände.
7. Pflanzgebot für einen 5 m breiten Gehölzstreifen gemäß Plandarstellung M 1 : 2000. Die Bepflanzung ist mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorzunehmen (vergl. beigefügte Pflanzenliste).

Hinweis:
Die einbezogene Fläche wird an die zentrale Kanalisation angeschlossen. Aufgrund der vorhandenen Geländeverhältnisse ist eine Kellerentwässerung für die südlich gelegenen Grundstücke nicht möglich.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bezirksregierung 78 Detmold

Genehmigt
Detmold, den 20.11.96
Bezirksregierung
Im Auftrag